



## Reglement Mitgliederbeiträge

Mitgliederkategorie	Jahresbeitrag
Einzelmitglied	185
Personen in Ausbildung	100
Firmen/Studios mit Mitarbeiter 1-3 Mitarbeiter	400
Firmen/Studios mit Mitarbeiter mehr als 3 Mitarbeiter	600
Ausbildungsinstitutionen	600
Ehrenmitglieder	0

### Allgemeine Bestimmungen

Die Jahresbeiträge sind gemäss Statuten Art. 5.2 innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum an [swissnaildesign.ch](http://swissnaildesign.ch) zu entrichten.

Für Zahlungserinnerungen wird eine Gebühr von 15.00 Fr. pro Erinnerung in erhoben.

Nach drei unbeglichenen Zahlungserinnerungen wird der Ausschluss per sofort gemäss Statuten Art. 3.2 aus dem Verband erfolgen. Der geschuldete Betrag, wird mittels Zahlungsbefehles der zuständigen Gemeinde eingefordert.

Dieses Reglement tritt ab 1. Februar 2024 in Kraft.

Beschlossen an der Generalversammlung vom 28. Januar 2024.